



MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf
An die Dezernate 31
der Bezirksregierungen

5. Dezember 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
55.63.01.02-000001-2024-
0016118
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

Städtetag NRW
z. Hd. Frau Dr. Bastians

Herr Lewald
Telefon 0211 8618-5584
FP-R306@mhkbd.nrw.de

Landkreistag NRW
z. Hd. Herr Dr. Kuhn

Städte- und Gemeindebund NRW
z. Hd. Herr Wohland

- ausschließlich per E-Mail -

**Bekanntmachung der neuen Aufwandsentschädigungssätze nach
§ 10 S. 2 Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen
(EntschVO NRW) ab dem 1. Januar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 10 EntschVO NRW erhöhen sich die Aufwandsentschädigungssätze nach den §§ 2 bis 4 und 5 Absatz 4 EntschVO NRW jährlich, beginnend ab dem 1. Januar 2025, um zwei Prozent. Das für Kommunales zuständige Ministerium macht die jeweils geltenden Entschädigungssätze öffentlich bekannt.

Diese Bekanntmachung ist nunmehr im Ministerialblatt (MBL NRW 2024 S. 1083) erfolgt. Die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Aufwandsentschädigungssätze können der ebenfalls im Ministerialblatt als Anlage veröffentlichten Tabelle entnommen werden.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
poststelle@mhkbd.nrw.de

Die Bekanntmachung ist unter dem Link https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21924&ver=8&val=21924&sg=0&menu=0&vd_back=N abrufbar.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bitte geben Sie diesen Hinweis den Kommunen in Ihrem Bezirk zur
Kenntnis. Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Löchner
